

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## §1 Vertragsbedingung

Die AGBs von Yoga13 werden mit dem Beitreten der Mitgliedschaft oder Anmeldung einer Teilnahme an allen von uns angebotenen Kursen, Dienstleistungen und automatisch mit jeder Teilnahme am Unterricht akzeptiert.

## §2 Anmeldung – Vertragsschluss

Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung im Studio bzw. der Online-Bestellung unserer Homepage zustande und ist mit Abgabe des unterschriebenen Teilnahmevertrags oder der Bestätigung der Online-Bestellung gültig.

Der abgeschlossene Vertrag gewährt dem Vertragspartner das Recht die im Vertrag geregelten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Dieser Anspruch ist nicht auf eine dritte Person übertragbar.

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag zwischen Yoga13 und dem jeweiligen Vertragspartner.

## §3 Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung der Yogakurs-Einheit erfolgt im Voraus und ist vor Kursbeginn zu entrichten. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Der Mitgliedsbeitrag für Mitgliedschaften ist monatlich per Dauerauftrag zu bezahlen und bis zum 4. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu entrichten.

Gestellte Rechnungen von Yoga13 sind spätestens nach 10 Werktagen nach Eingang der Rechnung zu entrichten.

## §4 Widerrufsrecht und Kündigung

Jeder Vertrag kann innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragsparteien widerrufen werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft oder eines Vertrags ist während der Vertragsdauer nur aus wichtigem Grund möglich. (z.B. langwieriger Krankheit, Umzug o.Ä.)

Die Kündigungsbedingungen richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag und sind auf diesem schriftlich vermerkt.

## §5.1 Rücktritt

Gebuchte Workshops, Fortbildungen oder Specials, können bis zu 6 Wochen vor Beginn schriftlich gekündigt werden.

Danach gilt folgende Regel:

6 Wochen 25%

4 Wochen 50%

2 Wochen 75%

der Kursgebühr fällig.

Bei Nichterscheinen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Es besteht die Möglichkeit den gebuchten Kurs auf eine dritte Person zu übertragen. Die Absage oder Übertragung an Dritte muss in schriftlicher Form erfolgen.

## §5.2 Rücktritt des Veranstalters

Yoga13 ist berechtigt von einem Vertrag zurückzutreten, insbesondere bei Veranstaltungen, bei der nicht genügend Anmeldungen vorliegen. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Kursgebühr vollständig zurückerstattet.

## §6 Haftung

Yoga13 schließt gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für Verletzungen und gesundheitlichen Schädigungen aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder des Vorsatzes beruht.

Eine Haftungsausschlußklärung wird hiermit vom Kunden akzeptiert und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung.

Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Yoga13 vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.

Die Nutzung der Einrichtung, sowie der Weg zum, oder weg vom Studio erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung für Sach- und Wertgegenstände wird ebenfalls nicht übernommen.

## §7 Datenschutz

Die personalbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgegangenen Leistungsgegenstandes verwendet.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## §8 Allgemeine Bestimmungen

Der Kursleiter ist berechtigt, die maximale Anzahl der Kursteilnehmer je nach Kurs festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen im Interesse der Kursteilnehmer erforderlich ist.

Yoga13 ist berechtigt, das Kursangebot, die Termine der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten in einer für die Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen.

## §9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Stand: 30.04.2016